

BKW reicht wegen Verkabelung Beschwerde ein

Das Unternehmen will eine Auflage zum Ausbau der Hochspannungsleitung Wattenwil-Mühleberg nicht hinnehmen und möchte eine Neubeurteilung bewirken.

Die Beschwerde der BKW richtet sich insbesondere gegen eine zum Ausbau der Hochspannungsleitung Wattenwil-Mühleberg gemachte Auflage, wonach ein Teilstück der Leitung unter die Erde verlegt werden muss. Dieser Entscheid des Bundesamtes für Energie sei ohne umfassende Würdigung der ökologischen Auswirkungen gefällt worden, teilt die BKW in einer Mitteilung mit.

Diesen müsse ebenso Rechnung getragen werden wie «den verständlichen Anliegen des Landschaftsschutzes.» Ziel der BKW sei es, eine Neubeurteilung der Auflage zur Teilverkabelung zu erwirken, die unter Anwendung des Beurteilungsschemas «Kabel vs. Freileitung» auch die ökologischen Nachteile einer Teilverkabelung berücksichtige.

Freileitungen besser für Wartung

Für das Energieunternehmen BKW haben Freileitungen Vorteile beim Betrieb und der Instandhaltung, wie BKW-Mediensprecher Antonio Sommariva auf Anfrage sagte. Ausserdem sei auch eine Verkabelung ein grosser Eingriff in die Natur. So brauche es im Boden Schächte für die Leitungen. Die Leitungen gäben

Wärme ab, was allenfalls zu Veränderungen der Böden führen könnte. Schliesslich verursache eine Verkabelung deutliche Mehrkosten. Da stelle sich die Frage, wer dafür schlussendlich aufkomme.

Das Bundesamt für Energie hatte am 26. April den Ausbau der Hochspannungsleitung Mühleberg-Wattenwil genehmigt, allerdings mit Auflagen. Eine dieser Auflagen besagt, dass die BKW einen Abschnitt von rund 3,3 Kilometern Länge in einer landschaftlich geschützten Gegend unter die Erde verlegen muss.

Bereits vor einigen Tagen hat die Gemeinde Köniz Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht gegen den Entscheid des Bundes erhoben. (sda/pd)

Bund 1.06.10